



# HESSISCHER LANDTAG

01.12.2000

*Dem  
Haushaltsausschuss  
überwiesen*

**Änderungsantrag  
der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P.  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz  
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen  
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur  
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der  
2. Lesung vom 22.11.2000  
(Drucksache 15/2059, 15/2034 zu Drucksache 15/1543)**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 15                      Schuldverpflichtungen aus Neuschulden des  
Landes Hessen

Zu Titel 161 01                      Zinsseinnahmen            von            öffentlichen  
Unternehmen

Der Ansatz in Höhe von 3.000.000 DM wird  
um 11.700.000 DM auf 14.700.000 DM  
erhöht.

Erläuterung:

Zinszahlungen im Zusammenhang mit der  
Veräußerung von Landesbeteiligungen.

Wiesbaden, 01. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Kartmann**

Für die Fraktion der F.D.P.  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Hahn**